

PrimeneWS, 08.02.2025

Osttangente: Gericht stützt Tempo 60 in der Nacht

Lärmschutz für Anwohner: Das Bundesverwaltungsgericht heisst eine Beschwerde gegen Tempo 80 gut.

von Martin Regenass

Kurz und knapp

- Das Bundesverwaltungsgericht spricht sich für Tempo 60 auf der Basler Osttangente während der Nachtstunden aus.
- Das Gericht stützt damit eine Klage des Vereins «Ausbau Osttangente - So nicht!» gegen das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.
- Ausschlaggebend für das Urteil ist der Schutz der anwohnenden Bevölkerung.

Das Bundesverwaltungsgericht heisst eine Beschwerde des Vereins «Ausbau Osttangente – so nicht!» gut. Die Organisation hat vor dem Gericht gegen einen Entscheid des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) opponiert und obsiegt.

Das UVEK hat im September 2022 ein Ausführungsprojekt des Bundesamts für Strassen (Astra) genehmigt. Dieses sieht auf der 5,5 Kilometer langen Basler Osttangente zwischen der Kantonsgrenze Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der Grenze zu Deutschland verschiedene Lärmschutzmassnahmen vor. So sollen beispielsweise ein Flüsterbelag eingebaut, die Lärmschutzwände erhöht oder bei den Liegenschaften von besonders betroffenen Anwohnern Schallschutzfenster montiert werden.

Der Verein «Ausbau Osttangente - so nicht!» forderte vom Astra zudem, dass im Zuge dieser Sanierungen die Fahrgeschwindigkeit in der Nacht von 80 auf 60 Kilometer pro Stunde zu reduzieren sei. Das UVEK, zu dem das Astra gehört, lehnte diese Forderung ab. Doch nun heisst das Bundesverwaltungsgericht Tempo 60 zwischen 22 und 7 Uhr gut. Das Urteil liegt Prime News vor.

«Bedeutende» Anzahl Leute betroffen

Das Bundesverwaltungsgericht stützt sich bei seinen Ausführungen auf zahlreiche Gutachten von Drittorganisationen und Urteile des Bundesgerichts. So sei der Verlust der Fahrzeit von 63 Sekunden auf dem besagten Abschnitt zumutbar. Der Grund liege darin, dass sich die Verlängerung der Fahrzeit nicht zu einem «volkswirtschaftlichen Schaden» summieren würden.

Weiter geht das Bundesverwaltungsgericht gestützt auf ein Gutachten davon aus, dass sich die Reduktion des Lärms für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner der Osttangente um 2,2 Dezibel verringern würde.

Da bereits 1 Dezibel Lärmreduktion als «wahrnehmbar» gelte, würden entlang der Osttangente mit der Temporeduktion rund 300 Personen während der Nacht vor übermässigem Lärm geschützt. Diese Anzahl an Menschen stuft das Verwaltungsgericht als «bedeutend» ein.

Positive Auswirkung auf Gesundheit

Gestützt auf ein weiteres Gutachten, kommt das Bundesverwaltungsgericht zum Schluss, dass eine Reduktion des Tempos während der Nacht die Lebensqualität erhöhen und lärmbedingte Krankheiten bei der Anwohnerschaft verringern könne. Die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner seien stark zu gewichten.

Für die Geschwindigkeitsreduktion spreche weiter, dass der Autobahnabschnitt in einem dicht besiedelten Gebiet der Stadt Basel liege. Insgesamt wohnen knapp 1'500 Personen entlang dieses Abschnitts der Autobahn A2.

Ungeklärt bleibt die Frage, wie sich die Temporeduktion auf das untergeordnete Strassen-netz auswirke. Möglich, dass Autofahrer wegen Tempo 60 die Autobahn verlassen und auf die Stadtstrassen ausweichen könnten.

Autobahn bleibe Hochleistungsstrasse

Weiter schreibt das Gericht im Entscheid, dass mit der Reduktion auf Tempo 60 zwar die tiefstmögliche Höchstgeschwindigkeit realisiert werde, die auf Autobahnen möglich sei. Es treffe deswegen allerdings nicht zu, dass die Autobahn ihre Funktion als Hochleistungs-strasse nicht mehr erfüllen könne.

Nicht zuletzt könne auch in der ersten Morgenstunde zwischen 6 und 7 Uhr eine Lärmreduk-tion erzielt werden, wenn besonders viele Lastwagen unterwegs sind. Diese verursachen mehr Lärm als Personenwagen. Die Ausdehnung der Temporeduktion sei für diese Stunde daher verhältnismässig.

Ob das UVEK das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen und anfechten wird, ist aktuell noch nicht klar. Wie es auf Anfrage beim UVEK heisst, werde das Urteil analysiert und das weitere Vorgehen festgelegt.